

Satzung der Stadt Kappeln über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße, jetzt: Vorm Amalienfeld und Hinterm Bauernteich“ - Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 für das Gebiet „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße, jetzt: Vorm Amalienfeld und Hinterm Bauernteich“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 88 werden folgendermaßen ergänzt:

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 4 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ (Rechtskraft 05.04.2018).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt